

Vorlage für die Sitzung des Stadtrates am 23. Juni 2004

Tariffortschreibung zum 12.12.2004/01.01.2005

In der Aufsichtsratssitzung am 18.03. wurde die geplante Tariffortschreibung bereits behandelt. Wegen der noch bestehenden Unsicherheiten über das exakte Ausmaß und den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der angekündigten Mittelkürzungen wurden damals 2 Tarifierhöhungsvarianten vorgelegt und zwar mit 5,30% und 7,33%.

In der VGN-Gesellschafterversammlung am 01.04. wurde entschieden, dass in der Sitzung des Grundvertragsausschusses am 29.04. die tatsächlich begründbaren Einflüsse zu beziffern und die heute nicht konkret bekannten geplanten Mittelkürzungen verbal zu benennen sind. Exakt begründbar sind derzeit:

- die Preissteigerung nach ÖPNV-Warenkorb in Höhe von 1,89% und
- die Kürzung der 45a-Ausgleichszahlungen nach dem Koch-Steinbrück-Papier in Höhe von 1,30%.

Nicht konkret zu beziffern sind derzeit:

- die Kürzung der Schwerbehinderten-Ausgleichszahlungen nach §148 SGB XI (Koch-Steinbrück-Papier),
- die Kürzung der Mineralölsteuerrückerstattung und
- der Ansatz nur noch der ausbildungsnotwendigen Tage beim 45a-Ausgleich.

Darauf hinzuweisen ist noch, dass

- derzeit eine Sollkostensatzuntersuchung nach §45a PBefG (Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr) läuft. Die Ergebnisse werden voraussichtlich frühestens Ende Juni 2004 vorliegen,
- die Anwendung der ausbildungsnotwendigen Tage noch nicht endgültig beschlossen ist. Vor dem Hintergrund, dass dies die Verkehrsunternehmen unterschiedlich stark betrifft, besteht seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft , Infrastruktur, Verkehr und Technologie (BayStMWIVT) eventuell noch Verhandlungsbereitschaft. Eine Entscheidung durch die Bayerische Staatsregierung ist frühestens gegen Ende Juni 2004 zu erwarten.

Das BayStMWIVT hat sich in einem Schreiben an die Bezirksregierungen wie folgt geäußert: „...Insofern sind Tarifierhöhungen bzw. Angebotsausdünnungen, die schon jetzt (ohne Neufestsetzung der Kostensätze, allein mit der Reduzierung der Gültigkeitstage) mit weiteren Kürzungen in Höhe von 40% teilweise auch bis zu 60% der Ausgleichsleistungen begründet werden, nicht gerechtfertigt.“

In der Sitzung des Grundvertrags-Ausschusses am 29.04.2004 wurde beschlossen, dass die Entscheidung über die Höhe der nächsten Tariffortschreibung in einem Spitzentreffen am 14. 06. mit

- zwei Oberbürgermeistern,
- zwei Landräten,
- drei Vertretern der Verkehrsunternehmen,
- einem Vertreter der Regierung von Mittelfranken und
- der Geschäftsführung der VGN GmbH

vorbereitet werden sollte.

Aus einem vorher bereits stattgefundenen Vier-plus-Vier-Treffen der Oberbürgermeister und Landräte der Region 7 wurde die geplante Tarifierhöhung besprochen, jedoch noch keine Festlegung getroffen. Es wurde vielmehr angeregt, drei Erlösvarianten für eine Anhebung in einer Bandbreite zwischen 3,2 und 3,9% zu berechnen und die Auswirkungen auf die jeweils Beteiligten darzustellen. Darüber hinaus sollten Vorwegzuscheidungen in unterschiedlichem Ausmaß gerechnet werden. Dargestellt sind die Ergebnisse in 3 Vorschlägen:

Vorschlag 1: volle Vorabzuscheidung der zusätzlichen Einnahmen, die über die Tarifierhebung nach ÖPNV-Warenkorb hinausgehen, an die Verkehrsunternehmen, je nach Betroffenheit durch die 45a-Kürzungen.

Vorschlag 2: 50-prozentige Vorabzuscheidung der zusätzlichen Einnahmen.

Vorschlag 3: keine Vorabzuscheidungen.

In der Sitzung des EAV-Entscheiderkreises im VGN am 19.05. wurden die unterschiedlichen Tarifierhebungsvarianten diskutiert und einstimmig eine Erhöhung von 3,9% mit der Maßgabe beschlossen, dass keine Vorabzuscheidungen gewährt werden sollen. Die darauf fußenden Tarifblätter liegen in der Anlage bei. Dazu darf Folgendes bemerkt werden:

- Die Preise bleiben bei den einfachen Fahrausweisen in den Preisstufen K, 2 und 3 unverändert. In den anderen Preisstufen werden sie so angehoben, dass die Ermäßigung bei den Streifenkarten maßvoll abgebaut wird.
- Die Streifenkarten werden um ca. 5% angehoben. Dadurch kommt es in allen Preisstufen zu einer weiteren Reduzierung der Ermäßigung gegenüber den einfachen Fahrausweisen.
- Die Zeitkarten einschl. der Schülermonatsmarken werden linear um 3,9% angehoben. Lediglich die 9-Uhr-MobiCard wird mit ca. 5% überdurchschnittlich erhöht, da entsprechende Erkenntnisse zur Zahlungsbereitschaft dieser Kunden vorliegen.
- Außerhalb der 3,9% sind noch Strukturmaßnahmen in Erlangen und Nürnberg ausgewiesen, die aber erst noch durch die städtischen Gremien befürwortet werden müssen. In Erlangen ist das der Wegfall des City-Sondertarifes und die

Familienermäßigung, in Nürnberg wird die Monatswertmarke zum Nürnberg-Pass um ca. 10% angehoben.

- Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen 3,9% Anhebung sind in der Anlage 1 „Zusammenstellung der Einnahmen“ gesondert aufgeführt.

Des Weiteren wird von der VAG Nürnberg über den Wegfall der Kurzstrecke im Barverkehr diskutiert. In der Anlage 2 sind die Auswirkungen auf die Einnahmensituation für Nürnberg dargestellt.

Allerdings bleibt die o. g. Sitzung am 14.06. abzuwarten, aus der möglicherweise noch Änderungen an der vom EAV-Entscheiderkreis beschlossenen Tarifierhebung entstehen können.

Die **endgültigen Beschlüsse** werden vsl. erst in der Gesellschafterversammlung am 29.06.2004 und im Grundvertrags-Ausschuss am 15.07.2004 fallen.

Fürth, 03.06.2004
infra fürth verkehr gmbh